

# Fördermerkblatt

## zur energetischen Optimierung von Heizungsanlagen

Vom 02. Oktober 2020

Anlage zu der Förderrichtlinie „Unternehmen für Ressourcenschutz“ vom 1. November 2013

### 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Neben der Dämmung der Gebäudehülle kann die technische Optimierung der Heizwärmeerzeugung und -verteilung einen erheblichen Beitrag zur energetischen Sanierung des Gebäudebestandes leisten. Die Anlagen sind in großem Umfang überaltert, überdimensioniert, hydraulisch nicht abgeglichen oder falsch bzw. nicht bedarfsgerecht geregelt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt Zuwendungen für Projekte zur energetischen Optimierung von Heizungsanlagen in Hamburg mit dem Ziel des Ressourcen- und Klimaschutzes.

Zu beachtende Grundlage ist die Förderrichtlinie „Unternehmen für Ressourcenschutz“ vom 01.11.2013 in der aktuellen Fassung. Die aktuelle Fassung ist im Amtlicher Anzeiger veröffentlicht und unter [www.hamburg.de/ressourcenschutz](http://www.hamburg.de/ressourcenschutz) im Internet zu finden.

Mit diesem Fördermerkblatt konkretisiert die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die technischen Anforderungen und Rahmenbedingungen, die bei der Förderung von Heizungsanlagen zu beachten sind.

### 2 Gegenstand der Förderung

2.1 Es werden Maßnahmen gefördert, die

- durch freiwillige Investitionen in bestehende Heizungsanlagen zu einer Steigerung der Energieeffizienz führen und durch Reduzierung des Brennstoffverbrauchs zu einer Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen.

Erneuerungen von Heizkesseln sind nur förderfähig in Verbindung mit energetischen Verbesserungen in der Heizungsanlage.

Heizungsanlagen, die fossile Brennstoffe nutzen, müssen entweder Gas-Brennwertheizungen, die weitestgehend auf eine künftige Einbindung erneuerbarer Energien vorbereitet sind („Renewable Ready“) oder Gas-Hybridheizungen sein, die Gas-Brennwerttechnik mit einer oder mehreren Technologie-Komponenten zur thermischen Nutzung erneuerbarer Energien kombinieren.

2.2 Förderfähige Maßnahmen sind zum Beispiel:

#### Wärmeerzeugung:

- Installation von Brennwerttechnik mit modulierender Fahrweise und Maßnahmen zur Nutzung des Brennwertes (niedrige Rücklauftemperatur).
- Anpassen der Wärmeerzeugerleistung an den tatsächlichen Wärmebedarf des Gebäudes
- Installation von Blockheizkraftwerken
- Installation von Strahlungsheizungen
- Umstellung auf Bioenergie (z. B. Holzhackschnitzel, -pellets).  
Hinweis: Die Förderung erfolgt durch das Förderprogramm „Erneuerbare Wärme“
- Einbindung von Solarthermieanlagen.  
Hinweis: Die Förderung erfolgt durch das Förderprogramm „Erneuerbare Wärme“

#### Wärmeverteilung:

- Absenkung der Heizsystemtemperaturen zur besseren Nutzung des Brennwertes, von Abwärme oder von Solarthermie, z. B. durch Anpassen der Heizflächen
- Einbau neuer Regelungstechnik und Anpassen der Regelorgane
- zusätzliche Dämmung von Rohrleitungen und Armaturen, Austausch von Erdleitungen
- Umstellung der Warmwassererzeugung auf ein Speicherladesystem oder auf ein Frischwassersystem mit Durchlaufprinzip
- Bau von Wärmeleitungen zur Versorgung weiterer Gebäude aus einer Heizzentrale (Nahwärmenetz)

Geförderte Heizungsanlagen müssen im Rahmen der Maßnahmen insgesamt auf den aktuellen Stand der gesetzlichen Anforderungen gebracht werden.

Es sind nur Heizkessel förderfähig, die nicht älter als 25 Jahre sind. Davon ausgenommen sind Nieder-temperatur-Heizkessel oder Brennwertkessel bzw. heizungstechnische Anlagen, deren Nennleistung mehr als 400 Kilowatt betragen.



2.3 Nicht gefördert werden zum Beispiel:

- Maßnahmen für Wohngebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) mit Ausnahme von Wohn-, Alten- und Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen.
- Maßnahmen, mit denen gesetzlich vorgeschriebene Anforderungen, Mindeststandards und Nachrüstpflichten an Heizungsanlagen umgesetzt werden sowie Instandsetzungen.

### 3 Fördervoraussetzungen

Die vorhandene Heizleistung muss mindestens 50 Kilowatt betragen

### 4 Inkrafttreten

Dieses Fördermerkblatt tritt am 02.10.2020 in Kraft.

Informationen zum Förderprogramm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ gibt es bei der Investitions- und Förderbank Hamburg (IFB) unter der Internetadresse: <https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/ufr-unternehmen-fuer-ressourcenschutz>.

Informationen zum Förderprogramm „Erneuerbare Wärme“ bekommen Sie über die Internetadresse: <https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/erneuerbare-waerme>

Für Fragen steht Ihnen das Team in der IFB gern zur Verfügung:

Telefon jeweils 040 / 24 84 6 -

<a href="mailto:R.Stroessner@ifbhh.de">R.Stroessner@ifbhh.de</a>	- 187
<a href="mailto:J.Meyer-Strodthoff@ifbhh.de">J.Meyer-Strodthoff@ifbhh.de</a>	- 186
<a href="mailto:M.Lorenzen-Neumann@ifbhh.de">M.Lorenzen-Neumann@ifbhh.de</a>	- 185
<a href="mailto:G.Tamm@ifbhh.de">G.Tamm@ifbhh.de</a> ,	- 189
<a href="mailto:M.Luther@ifbhh.de">M.Luther@ifbhh.de</a>	- 188

